

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Stapel nach § 3 Absatz 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Stapel

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes der Gemeinde Stapel nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Sondergebiet an der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Stapel für das Gebiet am nordöstlichen Rand des Ortsteils Süderstapel und nördlich der Bahnhofstraße (Kreisstraße 6), die Begründung und sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 28.09.2026 bis 30.10.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://kropp.de/amt/bauen-klimaschutz/bauleitplanung/laufende-verfahren-der-bauleitplanung/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht, Teil 2 in der Begründung (ab Seite 15)
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept gem. A-RW 1
- Schalltechnische Untersuchung
- Bestandsplan als Anlage zum Umweltbericht
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 08.05.2026
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 30.04.2026

Die oben genannten veröffentlichten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Immissionen durch Lärm (Verkehr und Gewerbe).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Rohstoffabbau, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Hochwasserrisikogebieten, Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen des ozeanisch geprägten Klimas, Windverhältnissen, Luftaustausch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Eingrünungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Interessengebieten, Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale. Weiterhin werden Hinweise und Informationen zu den bestehenden Baudenkmalern gegeben.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- *per E-Mail an: y.theemann@amt-ks.de*

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:
Gemeinde Stapel

*Über das Amt Kropp-Stapelholm
Am Markt 10, 24848 Kropp*

oder

- *Schriftliche Stellungnahmen direkt an:*
*Gemeinde Stapel
Über das Amt Kropp-Stapelholm
Am Markt 10
24848 Kropp*
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Stapel unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Stapel nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen zum Beispiel andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Kropp in Am Markt 10, 24848 Kropp, Zimmer 2.02, während folgender Zeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 17.00 öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://kropp.de/amt/bauen-klimaschutz/bauleitplanung/laufende-verfahren-der-bauleitplanung/>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

